

LANDESELTERNSCHAFT FÜR FÖRDERSCHULEN GEISTIGE ENTWICKLUNG IN NRW e. V.

Kettelerstraße 71 b, 59329 Wadersloh, 16. November 2013



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Frau Ministerin Löhrmann

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Schulische Inklusion

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus den Medien zu erfahren war, wurde das Schulgesetz inzwischen beschlossen, und es soll mit dem nächsten Schuljahr in die (teilweise) Umsetzung des Inklusionsgedankens eingestiegen werden. Ein genereller Anspruch besteht jedoch nicht.

Damit erhalten wir eine weitere Baustelle im Schulsystem, von denen es inzwischen leider eine ganze Reihe gibt; beispielhaft seien folgende Schlagworte genannt: „Rechtschreibungsnotstand“, mittelmäßiges Abschneiden der deutschen Erwachsenen gemäß OECD-Bildungsstudie, NRW im Ländervergleich auf den hinteren Rängen, Einsparung bei den Mitteln für Lehrervertretungen, teilweise hohe Unterrichtsausfälle und aktuell verschärfen Ihre Pläne bezüglich eines Stellenabbaus (die Rede ist von mehr als 2.800 Stellen) die nach unserer Auffassung ohnehin unzureichende Personalausstattung an den Schulen.

Ungeklärt geblieben ist die nicht ganz unwichtige Frage der Finanzierung der Inklusion. Hier muss das Konnexitätsprinzip eingehalten werden, damit der Hinderungsgrund für die kommunalen Schulträger entfällt, in die inklusive Aus- und Einrichtung ihrer Schulen zu investieren. Auch eine Öffnung von Förderschulen kann positiv zur Umsetzung des Inklusionsgedanken beitragen.

Zitat Frau Beer: „Der Weg zur vollständigen Inklusion ist eine Herausforderung, aber er lohnt sich für eine Gesellschaft, die nicht ausgrenzen, sondern Chancengleichheit für alle Kinder verwirklichen will.“

Das sehen wir als Landeselternschaft genauso. Und es bedeutet auch, den Kindern Chancen nicht zu verbauen, sondern allen Kindern die gleichen Chancen einzuräumen. Art, Umfang und Qualität der Förderung an den allgemeinen Schulen darf nicht schlechter sein als an einer Förderschule. Diesem wird das Gesetz leider nicht gerecht.

Als ein Beispiel für gelungene Inklusion - bezogen auf die allgemeine Schule - mag Finnland genannt sein, das nach der bereits o. e. OECD-Bildungsstudie sehr gut abgeschnitten hat, während Deutschland nur „Mittelmaß“ ist. Woran kann es liegen?

Vielleicht liegt es daran, dass wir keine Regelganztagschule, sondern ein stark gegliedertes Schulsystem haben (wo sich wie in der Sachverständigenanhörung zu hören war, bestimmte Schulformen zur Teilnahme an der Inklusion nicht berufen fühlten), vielleicht auch daran, dass die Schulklassen in Finnland eine Größe von maximal 20 Schülerinnen und Schülern aufweisen oder pro Kopf gesehen erheblich höhere staatliche Aufwendungen für sein Schulsystem erbringt.

Das nun beschlossene Gesetz wird dem Beschluss des Landtags vom 01.12.2010 nicht gerecht, der sich zum Recht auf inklusive Bildung bekannte und zwar die allgemeine Schule zum Regelförderort erklärte, gleichzeitig aber betonte, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen auch weiterhin die Förderschule wählen können. Das Schulgesetz ist darauf ausgelegt, den Zugang zu den Förderschulen nicht nur zu erschweren, sondern diese auch in großen Teilen abzuschaffen.

Die Chance, Inklusion auch in den Förderschulbereich durch Öffnung der Förderschulen zu tragen und damit insbesondere die mehrfach- und schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern an der Inklusion teilhaben zu lassen, wurde vertan.

Vom Gelingen der „vollständigen“ Inklusion sind wir jedoch noch weit entfernt. Es genügt eben nicht, Inklusion auf ein Blatt Papier (Gesetz) zu schreiben, wenn die erforderlichen Ressourcen nicht vorhanden sind oder sogar weiter begrenzt werden sollen. Es steht zu befürchten, dass die fehlenden Sonderpädagogen aus den Förderschulen abgezogen werden, um damit das Manko in den allgemeinen Schulen – und damit eindeutig zum Nachteil der in den Förderschulen verbleibenden schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern – auszugleichen. Oder ist gar beabsichtigt, diese wie

früher (und so ähnlich auch in Italien und Finnland) in „besondere“ Einrichtungen aufzunehmen, um dann die letzte schulische (Förder-)Möglichkeit ebenfalls einzusparen? Die betroffenen Kinder werden je nach Region und finanzieller Stärke der Schulträger unterschiedlichen Zugang zu den allgemeinen – aber auch zu den Förderschulen – erhalten. Der Elternwille ist wohl doch nicht so entscheidend.

Die Lehrerfortbildung findet nur schleppend statt bzw. wird nicht entsprechend abgerufen. Die Entwicklung und Festlegung von Qualitätsstandards ist dringend erforderlich. Der bereits heute häufig entstehende Unterrichtsausfall wird sich vermutlich noch erhöhen. Leider finden sich derzeit nicht einmal ausreichend Pädagogen, die Aufgaben der Schulleitung wahrnehmen wollen. Hier müssen Hilfen und Anreize angeboten werden.

Wir glauben, dass der jetzt eingeschlagene Weg unzureichend und ungerecht ist, weil er nicht einmal einen Anspruch auf Inklusion beinhaltet und bestimmte Schülergruppen sogar ausschließt. Das lässt sich nach unserem Verständnis nicht mit der Behindertenkonvention vereinbaren. – und was viel schlimmer ist, es steht zu befürchten, dass es durch diese Form der Inklusion Verlierer geben wird. Schade, dass die berechtigten Kritiken in der Anhörung so wenig Beachtung gefunden haben und die am Umsetzungsprozess Beteiligten nicht wirklich mitgenommen werden.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Landeselternschaft der Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung NRW e. V.

Der Vorstand